

EG-Sicherheitsdatenblatt

fleur ami[®] Hydrodünger

Gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
fleur ami[®] Hydrodünger 6-4-5 mit Spuren
- 1.2 Firmenbezeichnung
fleur ami GmbH, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 33, 47877 Willich
- 1.3 Notrufnummer / Beratungsstelle
- 1.3.1 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:
Tel.:
- 1.3.2 Notrufnummer der Gesellschaft:
Tel.: 0 21 54/89 13-0

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Beschreibung: Blumendünger flüssig

Stick-und phosphathaltig

- 2.1 Chem. Bezeichnung / % Bereich / Symbol / R-Sätze
Ammoniumnitrat/Harnstoff-Lösung; 5-20; Xi; 36; CAS n.v.
- 2.2 Chem. Bezeichnung / % Bereich / MAK-Wert / TRK-Wert / BAT-Wert

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Für den Menschen
Siehe auch Punkt 15.
Entfällt
Es können auftreten:
Reizung der Augen
- 3.2 Für die Umwelt
Siehe Punkt 12.
Überdüngung vermeiden

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Einatmen
n.a.
- 4.2 Augenkontakt
Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Datenblatt mitführen.
- 4.3 Hautkontakt
Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
- 4.4 Verschlucken
Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
- 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich
n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel
Wassersprühstrahl
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
n.g.

- 5.3. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Im Brandfall können sich bilden:
Gesundheitsschädliche Gase
Crackprodukte
N₂O; NO_x
- 5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Je nach Brandgröße
Umlauftunabhängiges Atemschutzgerät
- 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**
- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Bei Einweichung größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3. Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen.
- 7. Handhabung und Lagerung**
- 7.1. Handhabung
- 7.2. Hinweise für den sicheren Umgang
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
- 7.3. Lagerung
- 7.4. Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- 7.5. Zusammenlagerungsverbot
TRGS 514 beachten: n.a.
TRGS 515 beachten: ja
TRG 300 beachten: n.a.
- 7.6. Besondere Lagerbedingungen
Siehe Punkt 10.2
- 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**
Chem. Bezeichnung / % Bereich / MAK-Wert / TRK-Wert / BAT-Wert
- 8.1. Atemschutz: n.a.
- 8.2. Handschutz: Gummihandschuhe
- 8.3. Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern,
bei Gefahr von Spritzern
- 8.4. Körperschutz: Übliche Arbeitskleidung
- 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften**
- Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: schwach
pH-Wert unverdünnt: 5-5,5

Siedepunkt/Siedebereich °C>95	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich °C	k.D.v.
Flammpunkt in °C:	k.D.v.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	k.D.v.
Brandfördernde Eigenschaften:	k.D.v.
Untere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Obere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Relative Dichte (g/ml):	1,046-1,14
Wasserlöslichkeit:	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen	
Siehe Punkt 7	
Starke Erhitzung	
10.2. Zu vermeidende Stoffe	
Siehe auch Punkt 7	
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.	
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte	
Siehe Punkt 5.3.	
10.4. Zusätzliche Angaben	
Stabilisatoren nötig:	k.D.v.
Stabilisatoren vorhanden:	k.D.v.
Aggregatzustandsänderung	
Auswirkung auf die Sicherheit:	k.D.v.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Akute Toxizität	
11.1.1. Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2. Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3. Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
11.1.4. Augenkontakt:	k.D.v.
11.2. Chronische Wirkungen (W. - Wirkung)	
11.2.1. Sensibilisierende W.:	k.D.v.
11.2.2. Krebserzeugende W.:	k.D.v.
11.2.3. Erbgutverändernde W.:	k.D.v.
11.2.4. Fortpflanzungsgefährdende W.:	k.D.v.
11.2.5. Narkotisierende W.:	k.D.V.
11.3. Sonstige Hinweise	n.a.

12. Angaben zu Ökologie

12.1. Wassergefährdungsklasse:	1
12.2. Selbsteinstufung:	ja (VwVwS)
12.3. Abbaubarkeit:	k.D.v.
12.4. Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
12.5. Aquatische Toxizität:	k.D.v.
12.6. Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen	
Abfallschlüssel-Nr. EU:	060304/060408
Gesundheitsgefährdend i. S. d. § 2 Abs. 3	
Verpackungsverordnung	nein

Empfehlung:
Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

- 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial
Siehe Punkt 13.1.
Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:	n.a.
Straßen / Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):	
GGVS/ADR:	n.a. (Klasse/Ziffer)
GGVE/RID:	n.a. (Klasse/Ziffer)

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:	n.a. (Klasse/Code/Verpackung)
EmS-Nr:	n.a.
MFAG-Nr:	n.a.
Marine Pollutant:	n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

ICAO/IATA-DGR:	n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
Zusätzliche Hinweise	
Kein Gefahrgut nach o.g. Transportvorschriften.	

15. Vorschriften

Kennzeichnung Gefahrstoff-VO
inklusive EG-Richtlinien
(67/548/EWG sowie 88/379/EWG)

Symbol:	entfällt
Gefahrenbezeichnung:	
R-Sätze:	—
S-Sätze:	—
Zusätze:	n.a.
VbF:	n.a.
Verwendungsbeschränkungen	
Inverkehrbringungsbeschränkung	
beachten gemäß §§ 15, 15a-e der Gefahrstoffverordnung:	ja

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.
Lagerklasse nach VCI: 10/12 Zuordnung
Überarbeitete Punkte: 1-16
Anhang V Nr.2 GefStoffV beachten.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar
n.v. = nicht verfügbar
n.g. = nicht geprüft
k.D.v. = keine Daten vorhanden
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in ml/m³ = ppm
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK = Wassergefährdungsklasse
WGK3 = stark wassergefährdend
WGK2 = wassergefährdend
WGK1 = schwach wassergefährdend
WGK0 = im allgemeinen nicht wassergefährdend

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.

ChemicalCheck GmbH

Tel: 05233/9417-0
Fax: 05233/941794